

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Rollstuhlgerichte Parkplätze (RPP) in der Stadt Burgdorf

eingereicht von: Grünliberale Fraktion

am: 18.05.2026

Begründung

Aus der Bevölkerung wurde der Vorwurf laut: „Suche in Burgdorf ja nie einen Behindertenparkplatz“. In der Tat sind z.B. gerade im Bahnhofquartier, in dem viele Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten angesiedelt sind, rollstuhlgerichte Parkplätze dünn gesät. Die Norm SIA 500 „hindernisfreie Bauten“ empfiehlt:

Bei Parkierungsanlagen, die dem Publikum offenstehen, muss mindestens ein reservierter, rollstuhlgerichter Parkplatz (RPP) erstellt und entsprechend markiert werden. Die Anzahl nimmt zu, sobald die Parkierungsanlage mehr als 50 Parkplätze umfasst. Diese Zahlen können unter <https://hindernisfreie-architektur.ch/fachinformation/parkplaetze-bei-oeffentlich-zugaenglichen-bauten/> eingesehen werden.

Im Hinblick auf die demographischen Veränderungen, die in Zukunft zu erwarten sind, wird der Bedarf an RPP zu- und sicher nicht abnehmen.

Fragen

- Hat die Stadt Burgdorf eine Übersicht über die Anzahl zur Verfügung stehender RPP auf Parkierungsanlagen die dem Publikum offen stehen?
- Wenn ja, wie gross ist diese Anzahl und erfüllt sie die Minimalanforderungen gemäss Norm SIA 500?
- Wenn nicht, welche Möglichkeiten bestehen diese Situation zu ändern?
- Stehen die bestehenden RPP an den richtigen Stellen (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten) zur Verfügung?
- Hätte die Stadt Burgdorf Möglichkeiten Vorschriften zu erlassen, die über die empfohlene Mindestanzahl hinausgehen?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.